



BÜRGERINFORMATION

DER GEMEINDE HENNDORF AM WALLERSEE

DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT

AMTLICHE MITTEILUNG

Nr. 1/2020

Jänner 2020

Änderung Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde – Auflage Änderungsentwurf

Die Gemeinde Henndorf hat sich entschlossen, das seit 2010 geltende Räumliche Entwicklungskonzept (REK) an die am 1.1.2018 in Kraft getretene Novelle des Raumordnungsgesetzes 2009 anzupassen.

Dazu kommen noch zwei im öffentlichen Interesse gelegene Vorhaben, die eine REK-Änderung erforderlich machen.

- Bauliche Erweiterung im Bereich Kindergarten für den Kindergarten und für die Errichtung eines Seniorenwohnheimes
- Nachnutzung im Bereich Areal Fer-Beton in Ölling/Lichtentannstraße für Wohnen in Form eines Baulandsicherungsmodells

Den gesetzlichen Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes entsprechend informieren wir, dass der Entwurf zur Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ab 14. Jänner 2020 für vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter <http://www.henndorf.at/Buergerservice/Amtstafel> einsehbar ist.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.